gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname : Combiflor

Kopfdünger für Gemüse



Überarbeitet am: 09.05.2023 Version: 1

Druckdatum: 09.05.2023

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Combiflor

Kopfdünger für Gemüse

Weitere Namen: Flüssiges anorganisches Einnährstoff-Makronährstoff-Düngemittel

Flüssigdünger (Lösung) N(MgO) 23(3) Stickstoffdüngerlösung mit Magnesium

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / der

Zubereitung: Düngemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: Düngemittelwerk COSWIG GmbH

Antonienhüttenweg 24 06869 Coswig (Anhalt)

Telefon: (034903) 697-0 Telefax: (034903) 697-30

e-mail: zentrale@dmw-coswig.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Deutschland Tel.: +49-30-19 24 0

Fax: +49-30-30 68 6-7 99 Email: <u>berlintox@giftnotruf.de</u> www: <u>http://www.giftnotruf.de</u>

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht eingestuft und gekennzeichnet.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht eingestuft und gekennzeichnet.

2.3 Sonstige Gefahren

Seite: 1 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname : Combiflor

Kopfdünger für Gemüse



Überarbeitet am: 09.05.2023 Version: 1

Druckdatum: 09.05.2023

- in wäßriger Lösung (Originalzustand des Produkts) ungefährlich, in kristallisiertem Zustand brandfördernd und verpuffungsfähig

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

entfällt

3.2 Gemische

N-Düngerlösung auf der Basis von Stickstoffverbindungen und Magnesiumverbindungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-	Einstufung (EG)	Konzen-
Bezeichnung			Registrierungs-Nr.	1272/2008	tration [%]
Ammoniumnitrat	6484-52-2	229-347-8	01-2119490981-27-0012	Ox.Sol.3; H 272	30,8
				Eye Irrit.2; H 319	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: entfällt

Hautkontakt: mit Wasser abwaschen

Augenkontakt: mit viel Wasser ausspülen

Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken;

bei Unwohlsein Arzt konsultieren

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen: Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten: Gefahr von Lungenödem.

Symptome können verzögert auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Sofortbehandlung oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatisch behandeln

Seite: 2 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname : Combiflor

Kopfdünger für Gemüse

Überarbeitet am: 09.05.2023 Version: 1

Druckdatum: 09.05.2023



5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser

Ungeeignete Löschmittel: Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung: Produkt ist nicht brennbar. Bei Temperaturen oberhalb 130 °C können

gefährliche Zersetzungsprodukte freigesetzt werden. Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid, Distickstoffoxid,

Ammoniak

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogen

Vorsichtsmaßnahmen: Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Produkt nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder in das

Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung /

Aufnahme: Mechanisch aufnehmen, in geeigneten Behältern der Rückgewinnung

oder Entsorgung zuführen. Reste mit Wasser abspülen.

Kein brennbares Material (Sägespäne) zur Flüssigkeitsbindung

verwenden.

Seite: 3 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname : Combiflor

Kopfdünger für Gemüse



Überarbeitet am: 09.05.2023 Version: 1

Druckdatum: 09.05.2023

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zu Schutzausrüstungen und Hygienemaßnahmen siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang: bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen

erforderlich

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

Eingetrocknete (kristalline) Rückstände wirken brandfördernd.

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den

Lagerbedingungen: Lagertemperatur nicht unter +5°C und nicht über +35 °C

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Vor Wärmeeinwirkung schützen.

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Eintrocknen vermeiden. Vor Verunreinigung schützen.

Lagerklasse VCI: LGK 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen.

Seite: 4 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname : Combiflor

Kopfdünger für Gemüse



Überarbeitet am: 09.05.2023 Version: 1

Druckdatum: 09.05.2023

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte liegen nicht vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten enthalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Schutzausrüstung: Nicht erforderlich.

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: grün

Geruch: nahezu geruchlos
Geruchsschwelle: nicht bestimmt
pH-Wert: 5,0 bis 7,0

Gefrierpunkt: Kristallisationsbeginn ca. +5°C

Siedebeginn: ca. 105°C
Flammpunkt: nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar
Entzündbarkeit: nicht anwendbar

obere/untere Explosions-

grenzen: nicht anwendbar
Dampfdruck: nicht anwendbar
Dampfdichte: nicht anwendbar
relative Dichte: nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser: unbegrenzt

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser: nicht anwendbar Selbstentzündungstemperatur: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt Viskosität: nicht bestimmt

explosive Eigenschaften: nicht explosionsgefährlich

oxidierende Eigenschaften: Die Originalsubstanz wirkt nicht oxidierend

Seite: 5 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname : Combiflor

Kopfdünger für Gemüse

Düngemittelwerk
COSWIG GmbH

Überarbeitet am: 09.05.2023 Version: 1

Druckdatum: 09.05.2023

9.2 Sonstige Angaben

brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd Dichte: 1,30 g/cm³ (bei 20 °C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Lösung nicht eintrocknen Lassen.

Unkontrolliertes Erhitzen ausschließen.

Zu vermeidende Stoffe: starke Laugen (Freisetzung von Ammoniak)

verzinkte Behälter (Korrosion)

Durchtränkung von brennbarem Material

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei der Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

siehe Abschnitt 9.1

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Bei Einwirkung von starken Laugen wird Ammoniak freigesetzt.

Nach der Durchtränkung von brennbarem Material und Eintrocknen

der Flüssigkeit besteht Brandgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Lösung nicht eintrocknen Lassen.

Unkontrolliertes Erhitzen ausschließen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: starke Laugen (Freisetzung von Ammoniak)

verzinkte Behälter (Korrosion)

Durchtränkung von brennbarem Material

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungs-

produkte: Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid, Distickstoffoxid,

Ammoniak

Seite: 6 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname : Combiflor

Kopfdünger für Gemüse



Überarbeitet am: 09.05.2023 Version: 1

Druckdatum: 09.05.2023

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:

Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung:
Schwere Augenschädigung/-reizung:
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Keimzell-Mutagenität:
Karzinogenität:
Reproduktionstoxizität:

nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition: nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition: nicht bestimmt Aspirationsgefahr: nicht bestimmt

Erfahrungen aus der Praxis: Es liegen keine Beobachtungen vor, die auf gefährliche Eigenschaften

hinweisen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: keine endokrinschädlichen Auswirkungen die für die

menschliche Gesundheit relevant sind. Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxizität: Schwach wassergefährdend.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Bioakkumulationspotential: Keine Bioakkumulation

Sonstige ökologische Hinweise: Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für

Wasserorganismen. Bei höheren pH-Werten, wie sie in Gewässern natürlicherweise vorkommen, ist eine Erhöhung der toxischen

Wirkung auf aquatische Organismen zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Seite: 7 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname : Combiflor

Kopfdünger für Gemüse



Überarbeitet am: 09.05.2023 Version: 1

Druckdatum: 09.05.2023

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

Das Produkt wird als Düngemittel verwendet. Vor einer Deponierung sollte die Möglichkeit des Einsatzes in der Landwirtschaft geprüft

werden.

Verunreinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Restentleerte

Behälter können nach Reinigung mit Wasser einer Wiederverwendung

oder dem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüssel für das Produkt: 02 01 09: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit

Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen.

14. Angaben zur Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandverpackung

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Seite: 8 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname : Combiflor

Kopfdünger für Gemüse



Überarbeitet am: 09.05.2023 Version: 1

Druckdatum: 09.05.2023

ADR / RID / IMDG-Code entfällt ICAO-TI / IATA-DGR entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verkehr

Siehe Abschnitte 6. bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1, schwach wassergefährdend

Technische Anleitung Luft: nicht unterstellt

Störfallverordnung: nicht unterstellt

Beschäftigungsbeschränkung: keine

Gefahrstoffverordnung: Ammoniumnitrathaltige Zubereitung

Gruppe D2

Sonstige Vorschriften: TRGS 511 "Ammoniumnitrat"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Seite: 9 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname : Combiflor

Kopfdünger für Gemüse



Überarbeitet am: 09.05.2023 Version: 1

Druckdatum: 09.05.2023

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen und Erfahrungen. Sie beschreiben unser Produkt in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse, stellen jedoch keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.

Änderungen gegenüber der

letzten Fassung: entfällt

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP-Verordnung

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten R-, H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ox.Sol. 3; H 272 – Oxidierende Feststoffe; Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel Eye Irrit. 2; H 319 – Schwere Augenschädigung/Augenreizung; Verursacht schwere Augenreizung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite: 10 / 10